

Anlage 4

Pädagogische Konzeption der Kita Dieselstraße

Die pädagogische Konzeption dieser Einrichtung wird geprägt sein, mit sozialökologischer Sicht auf die familiäre und institutionelle Lebenssituation des Kindes, optimale räumliche, materielle, personelle und organisatorische Bedingungen für Kinder zu schaffen, um eigenaktive Bildungsprozesse bei Kindern zu ermöglichen, herauszufordern und deren Identitätsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Mit systemisch- konstruktivistischer Sicht auf menschliche Entwicklung heißt das, dass sich Menschen in Anpassung und Auseinandersetzung in ihrem unmittelbaren Lebensraum entwickeln.

Die Kindertageseinrichtung Dieselstraße soll mit 3 Krippengruppen, 1 altersgemischten Kindergruppe und 4 Kindergartengruppen als offenes Haus konzipiert werden. Die offene Arbeit mit Kindern macht Kinder zu „Akteuren der eigenen Entwicklung“ und unterstützt die Selbstverantwortung und Selbstentscheidung. Sie lernen Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Rahmenbedingungen

Träger der Einrichtung

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist der Träger kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden. Er ist im kommunalen Bereich für den Betrieb und die Bewirtschaftung der betriebseigenen Immobilien zuständig. Der zum Eigenbetrieb gehörende hoheitliche Bereich umfasst die Jugendhilfeplanung, Fachberatung und Förderung Freier Träger.

Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz der BRD – Grundrechtskatalog Artikel 1- 19
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 1626
- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach §§ 22 bis 25 i.V.m. § 26 SGB VIII
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)
- UN- Kinderrechtskonvention
- Sächsische Integrationsverordnung (SächsIntegrVO)

Altersstruktur der Kinder

Gesamtkapazität: 132 Plätze

52 Krippenplätze

80 Kindergartenplätze davon 6 Integrationsplätze

Mögliche Variante:

- 3 Krippengruppen (von Mutterschutz bis 2 Jahre)
- 1 altersgemischte Gruppe (2 bis 5 Jahre)
- 4 Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahre)

Pädagogische Fachkräfte

Leiter/-in der Kindertageseinrichtung

- Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in

Pädagogische Fachkräfte

- Staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Diplom-Sozialpädagogen/-innen, ca. 9 VbE (Voll beschäftigte Erzieher/-innen)
- Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger und andere vom Landesjugendamt zugelassene und geeignete pädagogische Fachkräfte

Sicherstellung fachlich-organisatorischer Aspekte

Regelmäßige Teambesprechungen mit fachlichen Themen, Organisation, Fallbesprechung
Fort und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
Im Bedarfsfall Coaching und Supervision

Räumliche Bedingungen

Aus der Sicht heraus, dass Räume Bildungsangebot für Kinder sind werden diese funktional, übersichtlich und mit der Chance des Rückzuges eingerichtet, um die Entwicklung der Kinder zu fördern. Das heißt:

- Krippenräume unter dieser Altersspezifik (kleine variable Ebenen und Bereiche) mit separaten Ruheräumen
- Räume mit verschiedenen Funktionsecken (Konstruktionsspiel, Rollenspiel, Kreatives Werken, Forschen und Experimentieren)
- integrierte Kinderküche
- Mehrzweckraum
- Therapieraum
- Milchküche

- Büro für Leiter/-in
- Raum für pädagogische Fachkräfte

Ein entsprechendes Farbkonzept dient der Orientierungsunterstützung für Kinder im offenen Haus.

Das Außengelände ist erweiterter Bildungsraum und unterstützt Jungen und Mädchen im Bewegungsdrang, der Koordinationsschulung und beim Erkunden der Natur.

Pädagogische Grundsätze des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

- Die Balance finden zwischen den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und der Gesellschaft
- Vertrauen und Offenheit
- Respekt im täglichen Miteinander
- Familien ergänzend zu arbeiten und Eltern als Hauptverantwortliche für die Erziehung der Kinder zu sehen
- offen zu sein für lebenslange Bildungsprozesse, um den gesellschaftlichen Veränderungen ausreichend Rechnung zu tragen
- Menschen als eigenverantwortliche Konstrukteure ihrer Entwicklung selbstbestimmt als Angehörige einer bestimmten Kultur mit deren Normen und Werten in deren sozialökologischen Zusammenhängen ernst zu nehmen und Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung mit einem hohen eigenen Interesse am Lernen zu sehen

Pädagogische Leitlinien der Kindertageseinrichtung

- Wir stärken die Autonomie und das Verantwortungsbewusstsein aller an der Kita beteiligten Menschen.
- Wir achten die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten jedes Menschen.
- Wir sind bestrebt die Handlungsalternativen zu erweitern.
- Kinder entwickeln sich in Loyalität zu ihrem Ursprung. Deshalb suchen wir die Kooperation mit den Eltern und bestärken sie.
- Wir gestalten die Kita vielfältig und den Bedürfnissen der in ihr lebenden Kinder entsprechend.
- Wir arbeiten als Team und ergänzen uns in unserer Vielfalt.

- Wir arbeiten transparent, überprüfen und diskutieren unsere Arbeit um uns selbst zu entwickeln.
- Wir arbeiten projektbezogen um Kindern vielfältige Bildungserfahrungen zu ermöglichen
- Wir beziehen den Sozialraum als erweiterten Erfahrungsraum mit in die Bildungsarbeit ein
- Wir kooperieren mit Bildungsträgern und sozialen Einrichtungen im Sozialraum.
- Wir verstehen Integration von Kindern als ein gemeinsames Leben und Lernen von behinderten mit nicht behinderten Kindern entsprechend den individuellen Förderbedarfen.
- Die WG Aufbau erhält Belegrechte für bis zu 90 Prozent der vorgehaltenen Plätze in der Einrichtung.

Bildungs- und Entwicklungsziele pädagogischer Arbeit

Die Kindertageseinrichtung soll familienergänzend, familienunterstützend und familienbegleitend arbeiten und alle Bedingungen sichern, die Kinder für eine gesunde, individuelle und allseitige Entwicklung benötigen. Der Alltag des Kindes soll Bestandteil in der Kindertageseinrichtung sein und umgekehrt. Die im Bildungsplan formulierten Bildungsbereiche sollen umfassend und komplex in den pädagogischen Alltag eingebunden sein.

Reale Lebenswelten sollen in die Prozesse der Entwicklung und Bildung der Kinder einfließen.

Das Kind erlebt in der Kindertageseinrichtung erstmals Bindungen außerhalb der Familie. Diese werden durch eine gemeinsam mit Eltern gestaltete Eingewöhnung aufgebaut und sollen gehalten und gefördert werden. Dazu werden im Team Mindeststandards ausgehandelt und festgelegt.

Das Spiel ist die Lernform von Kindern und nimmt eine zentrale Bedeutung im Alltag des Kindes und der Kindertageseinrichtung ein. Im Spiel bringen Kinder ihr Wissen und ihre Themen aus allen Lebensbereichen ein und darin erwirbt es vor allem kommunikative und soziale Kompetenzen. Es bietet den Kindern die Möglichkeit mit ihrem Körper, mit verschiedenen Materialien, Rollen, Zeit und Raum zu experimentieren und maximale Gestaltungsmöglichkeiten zu finden.

Die Individualität und der Entwicklungsstand der Mädchen und Jungen bestimmt das pädagogische Handeln. Jedes Kind entwickelt seine Leistungsbereitschaft auf der Grundlage seiner Stärken. Sich verändernde Erfahrungsräume bestimmen die Selbstlernprozesse der Kinder. Alle Kinder der Kindertageseinrichtung erhalten die Möglichkeit selbst zu definieren, wann und wie sie lernen möchten und bestimmen das Tempo dazu selbst.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird durch eine dialogische Grundhaltung und dem sprachlichem Vorbild der pädagogischen Fachkräfte unterstützt. Das bedeutet entsprechend dem Alter der Kinder ihnen alle Tätigkeiten und Handlungen mit Sprache zu erklären, Fragen offen zu stellen um Kinder zum erzählen herauszufordern und Sprache als positives und kreatives Ausdrucksmittel zu verstehen. Daneben werden Sprachanlässe jeder Möglichkeit genutzt und berücksichtigt. Kinder untereinander im Gespräch haben die Chance das Gespräch ohne Unterbrechung durch Erwachsene zu beenden. Gezielte Sprachanlässe finden Raum und Zeit im Alltag wie zum Beispiel der Morgenkreis oder Kinderreflexionsrunden.

Kinder werden an der Gestaltung der Kindertageseinrichtung aktiv beteiligt. Es besteht ein Kinderrat der regelmäßig von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird und Kindern eine weitere Plattform bietet Entscheidungen zu treffen und neue Ziele zu stecken.

Die Rolle der Pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte sind Begleiter/-innen und Ermöglicher/-innen von eigenaktiven Bildungsprozessen und der Förderung von Kindern. Sie geben Impulse, ermutigen zum Tun und schaffen Rahmenbedingungen zur ganzheitlichen und allseitigen Entwicklung aller Kinder. Das pädagogische Handeln wird regelmäßig reflektiert und konkretisiert. Ziel der pädagogischen Arbeit ist der Aufbau des Selbstwertgefühls bei Kindern, die Entwicklung des Selbstbewusstseins und die Ermöglichung des eigenaktiven Lernens der Kinder mit der Entfaltung und Förderung ihrer individuellen Potenziale.

In der gezielten Entwicklungsbeobachtung erkennt die pädagogische Fachkraft den Entwicklungsstand des Kindes und bemerkt, ob und wie intensiv es lernt. Dementsprechend stellt sie das Material oder den Impuls bereit um den nächsten Entwicklungsschritt beim Kind zu ermöglichen bzw. herauszufordern.

Diese Entwicklung wird dokumentiert und in Lernportfolios für jedes Kind festgehalten. In jährlichen persönlichen Entwicklungsgesprächen werden die Eltern über den aktuellen Stand der Entwicklung ihres Kindes informiert und es wird gemeinsam über mögliche nächste Ziele diskutiert. In Augenhöhe mit Kindern und Eltern respektvoll, professionell und vertrauensvoll umzugehen ist eine Grundvoraussetzung der Pädagogen und Pädagoginnen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern sind die wichtigsten Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess und erhalten in der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit der Beratung, des Austausches und der kooperativen Zusammenarbeit. Verschiedene Formen wie Elternabende, Elterngesprächsrunden, Entwicklungsgespräche dienen der an den Bedürfnissen von Eltern orientierten Elternarbeit. An allen wichtigen Entscheidungen die Kita betreffend werden die Eltern beteiligt.

Kooperation

Ein gelungener Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist ein elementares Ziel der Arbeit. Hierfür nutzt die Einrichtung die Möglichkeiten der Kooperation mit Grundschulen aus dem Sozialraum. Die Ressourcen des Sozialraumes nutzt die Einrichtung zur Netzwerkgestaltung.

3. Qualitätsentwicklung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen - Anspruch und Notwendigkeit -

3.1 Nationale Qualitätsinitiative (NQI)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rief im Jahr 1999 gemeinsam mit zehn Bundesländern, kommunalen und freien Trägern die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen“ für Kinder ins Leben.

Diese hatte zum Ziel, Instrumente zur Feststellung der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen – Krippen, Kindergärten und Horten zu entwickeln. In **fünf Teilprojekten** der „Nationalen Qualitätsinitiative“ wurden Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen erstellt, geeignete Evaluationsverfahren entwickelt und praktisch erprobt (siehe Deutscher Bildungsserver 2008).

- **Teilprojekte I und II (PädQuis):** beschäftigen sich mit der Qualität der Einrichtungen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren
- **Teilprojekt III (Quasi):** auf Basis der konzeptionellen Grundsätze des Situationsansatzes wurden im Dialog mit profilierter Praxis, mit Eltern und weiteren Experten sowie unter Einbeziehung neuerer Erkenntnisse zur frühkindlichen Entwicklungen Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien entwickelt. Sie spiegeln beste Praxis und bestimmen den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit nach dem Situationsansatz.
- **Teilprojekt IV (Quast):** nimmt die Qualität der pädagogischen Arbeit mit Schulkindern in den Blick
- **Teilprojekt V:** Steuerung von Trägerqualität (siehe unten)

3.2 Vorausgegangene Entwicklungen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder ist im Jahr 2000 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Teilprojekt V „Trägerqualität“ gestartet worden (siehe Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2003). Hier standen die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie deren Arbeitsstrukturen und Aufgaben im Mittelpunkt eines bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsprojektes. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, aber auch neue Formen der kommunalen Verwaltung und Steuerung wirken sich direkt auf den Träger von Kindertageseinrichtungen aus. So steht der einzelne Träger vor der Aufgabe, sein Profil an diesen vielseitigen, politischen und fachlichen Forderungen auszurichten und dieses Profil nach außen zu vertreten.

Mit hohem Interesse und Engagement hat sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden um die Mitarbeit in der vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend initiierten „Nationalen Qualitätsinitiative – Teilprojekt Trägerqualität“ bemüht. Grund für das Interesse war die Annahme, dass Trägerqualität und Einrichtungsqualität in einem direkten Zusammenhang stehen.

3.3 Gründe zur Implementierung der Nationalen Qualitätsinitiative

Fachliche Erfordernisse

- Qualitätsentwicklung macht die pädagogische Arbeit (Strukturen, Prozesse und Ergebnisse) deutlich sichtbar und dadurch veränderbar.

- Qualitätsentwicklung fördert den Dialog über die Arbeit und fördert dadurch auch aktive Auseinandersetzung im Team und mit dem eigenen Tun.
- Qualitätsentwicklung ermöglicht für alle nachvollziehbare Strukturen, Prozesse und Ergebnisse auch den Dialog mit externen Instanzen, z.B. dem Landesjugendamt; die Intersubjektivität von Daten ist gewährleistet.
- Qualitätsentwicklung ermöglicht die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit.
- Qualitätsentwicklung fordert und fördert den Dialog mit den Kooperationspartnern und das aktive Bearbeiten der Schnittstellen (Eltern, kooperierende Institutionen wie z.B. ASD, Schulen u.a.m.).
- Qualitätsentwicklung führt zu einer gemeinsamen Sprache, zu einem gemeinsamen Tun, zu Vertrauen und professioneller Aktivität.

Gesetzliche Vorgaben

- Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) auch Regelungen für die Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen und die der Kindertagespflege getroffen. In § 22a SGB VIII heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.“
- Bei der Novellierung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Landesgesetzgeber diese neuen Anforderungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. In § 21 Abs. 1 heißt es: „Jede Tageseinrichtung setzt den Bildungsplan um und prüft regelmäßig, wie gut sie diesen umsetzt und entwickelt ihre Arbeit anhand von Bildungsplan und Qualitätskriterien weiter.“

Kriterien von Qualitätssicherungsinstrumenten

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung ist herausgefordert, aus der Vielfalt vorhandener Qualitätssicherungsinstrumente das für ihre Einrichtungen geeignete Instrument auszuwählen und anzuwenden.

In den Qualitätssicherungsinstrumenten haben folgende Bestandteile enthalten zu sein:

- Es findet eine Qualitätsfeststellung, das heißt eine IST-Analyse der vorhandenen Arbeit in der Kindertageseinrichtung statt.
- Die Qualität wird mit Hilfe eines Kriterienkataloges (Sollzustand, Ziele) bewertet.
- Es werden Maßnahmen zur Zielerreichung der Ziele festgelegt.
- Die geplanten Maßnahmen werden realisiert.
- Es erfolgt eine Evaluation, d.h. es gibt eine Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen und ihre Wirkung.
- Der gesamte Ablauf wird regelmäßig wiederholt.

Diese Bestandteile gelten als Kriterien für die Bewertung eines geeigneten Qualitätsmanagement-Instrumentes. Die konkrete Umsetzung variiert je nach Instrument.

Den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen steht es frei, welches Instrument sie nutzen und ggf. modifiziert anwenden. Der Bezug zu einem allgemeinen Verfahren – für uns als Träger: NQI – muss jedoch vorhanden sein.

Qualitätsentwicklungsprozesse sind schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren (Protokolle, Zielvereinbarungen, Evaluationsergebnisse, Zwischenberichte, Maßnahmenplanungen etc.). Die Arbeitsschritte sollen auf Grund der Dokumentation nachvollziehbar sein.

Verantwortung des Trägers für die Qualitätsentwicklung

Nach § 21 Absatz 1 SächsKitaG ist der Träger für die Qualitätsentwicklung verantwortlich. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ermöglicht den Mitarbeiter/-innen den Zugang zu notwendigen Informationen und Unterlagen und verhilft dem jeweiligen Einrichtungsteam gegebenenfalls dazu, eine entsprechende Fachberatung nach § 21 Absatz 3 SächsKitaG anzubieten.

Zur Einführung und Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses wird den Mitarbeiter/-innen die entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt und die erforderlichen technischen Voraussetzungen wie u.a. PC-Technik zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und damit auch für die QM-Instrumente, die dafür erforderlichen Fortbildungen und deren Finanzierung hat der Träger.

3.4 Implementierung der Teilprojekte I-IV

Rahmenbedingungen des Trägers

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen gewährleistet:

- die Unterstützung eines kompetenten Teams der Personalführung (siehe unten), das beratende, strukturierende und steuernde Tätigkeiten stringent an der erfolgreichen Implementierung der Instrumente der Nationalen Qualitätsinitiative ausrichten wird,
- die Ausbildung eines Qualitätsmanagementbeauftragten (siehe unten) für jede Kindertageseinrichtung,
- eine ausreichende Ausstattung mit notwendigem Arbeitsmaterial und
- eine fortlaufende Evaluation und Anpassung des Unterstützungssystems, der Ressourcen und Prozesse an aktuelle Erfordernisse.

Unterstützung durch die Mitarbeiter der Personalführung (PF) / Qualitätssicherung (QS)

Die Mitarbeiter der Personalführung/Qualitätssicherung

- stehen im Rahmen der Fachberatung wie gewohnt auch bei der Implementierung ihres Qualitätssicherungssystems zur Verfügung,
- legitimieren die Arbeit der Qualitätsmanagementbeauftragten und steuern den Gesamtprozess,
- sichern die Konformität mit geltenden Rechtsnormen wie z.B. dem SächsKitaG und inhaltlichen Vorgaben des Sächsischen Bildungsplanes,
- sichern die personelle und sächliche Ausstattung der Einrichtung auch im Hinblick auf Qualitätssicherung und steuernde Ressourcen,
- steuern Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne bedarfsgerechter und praxisrelevanter Ausbildung und
- evaluieren die Effektivität und Effizienz der Qualitätssicherung in der Praxis und steuern auf Basis dieser Informationen das Unterstützungssystem.

Unterstützung durch die Qualitätsmanagementbeauftragten

Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB)

- gestalten auf der Grundlage ihrer Legitimation und ihrer Kompetenz Prozesse innerhalb der Einrichtungen,
- arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen auf partnerschaftlicher Basis zusammen und moderieren die Implementierung des jeweiligen Instruments,
- sind wichtiger Kommunikationspartner für den/die Leiter/-in im Qualitätssicherungsprozess sowie

- analysieren und beschreiben Problemkonstellationen die nicht in der Einrichtung bearbeitet werden können und kommunizieren diesen den Mitarbeiter/-innen Personalführung und Qualitätssicherung, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Rolle der Fachberatung für die Qualitätsentwicklung

Nach § 21 Absatz 3 SächsKitaG ist „eine qualifizierte Fachberatung Bestandteil der Qualitätssicherung und –entwicklung“ jeder Kindertageseinrichtung. Damit ist sowohl ein klarer Auftrag für die Fachberatung als auch ein Anspruch der Kindertageseinrichtungen auf entsprechende Fachberatung formuliert. Wie bereits in Punkt 5.4 erwähnt, stehen beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen u.a. die Mitarbeiter/innen der Personalführung als Fachberater/-innen zur Seite und unterstützen den gesamten Implementierungsprozess, d.h.:

- Beratung im personalen und fachlichen Bezugssystem sowie im organisatorisch-strukturellen Bereich,
- Anleitung und Kontrolle von effizienten und inhaltlich bestimmten Leitungsprozessen,
- Monitoring der Aktualität der Konzeption im Qualitätsentwicklungsprozess,
- Umsetzung der strategischen Ziel- und Aufgabenstellung des Trägers und Modifikation auf Einrichtungsbedarfe,
- Initiierung und Begleitung von Prozessen der Projektarbeit in den Kitas, Implementierung der Ergebnisse und
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfes in den Kindertageseinrichtungen.

Die zuständigen Fachberater/innen informieren Träger und Mitarbeiter/innen der Einrichtungen über mögliche Qualitätsmanagement-Instrumente und die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich. Sie helfen entsprechende Instrumente in die Kindertageseinrichtungen einzuführen. Vielfach wird es Aufgabe der Fachberatung sein, entsprechende Prozesse durchzuführen und /oder zu begleiten.